

Satzung über die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten für den Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Wahlperiode ab 01.11.2021

Aufgrund der §§ 10, 58 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten für den Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird für die kommende Wahlperiode ab 01.11.2021 gegenüber der nach § 46 Abs. 2 NKomVG vorgesehene Zahl um 2 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lüchow (Wendland), den 26. Oktober 2020

-Siegel-

gez.
Landrat
Jürgen Schulz